

Antrag

**der Abgeordneten Krzysztof Walczak, Dirk Nockemann, Dr. Alexander Wolf,
Detlef Ehlebracht, Olga Petersen, Thomas Reich und Marco Schulz (AfD)**

zu Drs. 22/1762

Betr.: Untersuchungsauftrag des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses „Cum-Ex-Steuergeldaffäre“ erweitern: Parteispenden aus dem Umfeld der Warburg-Bank an SPD, CDU und FDP unter die Lupe nehmen!

Die Fraktionen der CDU und LINKEN sowie die fraktionslose Abgeordnete von Treuenfels-Frowein haben es abgelehnt, dem Antrag der AfD-Fraktion zur Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses (PUA) auf Drs. 22/1455 beizutreten. Mit Ausnahme der AfD-Abgeordneten stimmte in der Sitzung der Bürgerschaft am 30. September 2020 niemand diesem PUA-Antrag zu. Grund hierfür ist die von der restlichen Opposition praktizierte unsachliche, destruktive und undemokratische Generalablehnung sämtlicher AfD-Vorlagen, die ohne Rücksicht auf den eigentlichen Inhalt der Vorlage, geschweige denn politische Sachargumente erfolgt. Wegen dieser Haltung wurde die Aufklärung des Cum-Ex-Steuerkandals von den anderen Oppositionskräften bedauerlicherweise um mehrere Wochen verzögert.

Nachdem die Fraktionen der CDU und LINKEN sowie die fraktionslose Abgeordnete von Treuenfels-Frowein es gleichzeitig versäumt haben, einen entsprechenden eigenen PUA-Antrag rechtzeitig zur Bürgerschaftssitzung am 30. September 2020 einzubringen, wird dieser Antrag nun auf Drs. 22/1762 für die Bürgerschaftssitzung am 28. Oktober 2020 nachgeholt. Auffällig – wenn auch nicht überraschend – an diesem Antrag ist, dass er hierbei die Thematik der aus dem Umfeld der Privatbank M.M.Warburg & CO an verschiedene politische Parteien geflossenen Spenden mit keiner Silbe thematisiert.

Die aus dem Umfeld von M.M.Warburg ausgekehrten Parteispenden sind jedoch ein wichtiger Bestandteil des Cum-Ex-Steuerkandals. Denn bei der Untersuchung des Hamburger Cum-Ex-Komplexes geht es immerhin nicht nur um die Cum-Ex-Geschäfte der Warburg-Bank, deren Illegalität mittlerweile kaum noch in Zweifel gezogen wird. Zentral für den Hamburger Cum-Ex-Komplex ist das Verhalten der Hamburger Finanzbehörden und der Hamburger Politik, das dazu führte, dass 47 Millionen Euro an Steuerrückforderungen gegenüber der Warburg-Bank nicht geltend gemacht wurden. Finanzielle Interessen und Motive der Hamburger Politik könnten ein Anreiz dafür gewesen sein, dass man 47 Millionen Euro verjähren ließ.

Bemerkenswerterweise flossen aus dem Umfeld der Warburg-Bank Parteispenden in einem sechsstelligen Gesamtvolumen an verschiedene politische Parteien in Hamburg. Im Einzelnen:¹

¹ Meyer-Wellmann, Jens und Dey, Andreas, Warburg-Bank spendete 45.500 Euro an Hamburger SPD, <https://www.abendblatt.de/hamburg/article228444029/Cum-Ex-Affaere-Warburg-Bank-Spenden-45-500-Euro-Hamburg-SPD.html>, abgerufen am 26. Oktober 2020.

1. Die Hamburger SPD erhielt 2017, nachdem die Steuerschuld in Höhe von 47 Millionen Euro Ende 2016 verjährte, von der Warburg-Bank selbst sowie drei Beteiligungsgesellschaften eine Summe von insgesamt 45.500 Euro an Parteispenden. Allein 38.000 Euro kamen hierbei dem SPD-Bezirksverband Hamburg-Mitte zugute, dessen langjähriger Vorsitzender Johannes Kahrs ausweislich der Berichterstattung über die Tagebücher des Ex-Aufsichtsratsvorsitzenden der Warburg-Bank, Christian Olearius, eine zentrale Rolle im politischen Lobby-Programm der Warburg-Bank gegenüber den Spitzen der Hamburger Politik spielte.
2. 2016 erhielt die CDU von einer Warburg-Beteiligungsgesellschaft (VIGOR) eine Parteispende in Höhe von 40.000 Euro.
3. 2014 erhielt die FDP ebenfalls von VIGOR eine Parteispende in Höhe von 25.000 Euro.

Die CDU-Fraktion, die den vorgelegten PUA-Antrag federführend zu verantworten hat, klammert also nicht zufällig den Parteispendenkomplex aus dem PUA-Antrag aus. Seitens der CDU besteht offenbar kein Interesse daran, über die Parteispenden aus dem Umfeld der Warburg-Bank zu sprechen, weil man hiervon im Zweifel selbst betroffen wäre.

Die Aufklärung des Cum-Ex-Steuerskandals wäre insofern unvollständig, wenn gerade der Aspekt eines mutmaßlichen „quid pro quo“ durch die oben beschriebenen Parteispendenzahlungen ausgeklammert wäre. Die AfD-Fraktion hatte den Parteispendenaspekt bereits im Zusammenhang mit den von der SPD empfangenen Parteispenden in ihrem Antrag auf Drs. 22/1762 thematisiert. Da der Antrag auf Drs. 22/1762 hierzu nichts enthält, ist es daher erforderlich, den Untersuchungsauftrag entsprechend zu erweitern.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Ziffer Römisch Drei des Antrages auf Drs. 22/1762 wird wie folgt geändert:

1. Nach der Ziffer Arabisch Acht wird folgende neue Ziffer Arabisch Neun eingefügt:
„9. Welche Rolle spielten die Parteispenden, die von der Warburg-Bank oder aus dem Umfeld der Warburg-Bank von 2014 bis 2017 an die Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), die Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) und die Freie Demokratische Partei (FDP) beziehungsweise an Gliederungen dieser Parteien geflossen sind? Wurden Hamburger Politikern von der Warburg-Bank im Zusammenhang mit einer Verjährung von Steuerrückforderungen bewusst oder unbewusst Parteispenden in Aussicht gestellt?“
2. Die bisherige Ziffer Arabisch Neun wird zu Ziffer Arabisch Zehn und die bisherige Ziffer Arabisch Zehn wird zu Ziffer Arabisch Elf.